



TISCHTENNIS-VERBAND
NIEDERSACHSEN e.V.

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V.

Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511-98194-0
E-Mail: info@ttvn.de

**entdecke die
chancen!**

Inhalt

1. Präambel/Einleitung/Formales	3
2. Kommunikation und Veröffentlichung des TTVN-Schutzkonzept.....	3
3. Nachweise	3
4. Sprache und Kommunikation	3
5. Umgang mit (sozialen) Medien	4
6. Persönliche Beziehungen	4
7. Nähe und Körperkontakt	5
8. Trainingspraxis.....	5
9. Transport und Räumlichkeiten	6
10. Verfahrensablauf	7
A. Verhaltensrichtlinie	8
B. Ablauf in Verdachtsfällen.....	10

1. Präambel/Einleitung/Formales

Alle für den TTVN-tätigen Personen werden auf das TTVN-Schutzkonzept hingewiesen; dieses kann jederzeit auf der Verbandshomepage abgerufen werden. Zudem findet sich das Konzept als Anlage in allen Arbeitsverträgen wieder und wird im Zuge der zu unterschreibenden Verhaltensrichtlinien an die auf die Honorarbasis tätigen Mitarbeiter ausgehändigt. Zudem wird das Schutzkonzept im jährlichen Kaderanschreiben an alle Athlet*innen und deren Eltern verschickt.

Das TTVN-Schutzkonzept wird jährlich überprüft und fortgeschrieben.

2. Kommunikation und Veröffentlichung des TTVN-Schutzkonzept

Nach der Kadernominierung Anfang des Jahres werden die Kaderathlet*innen bei jeweils ersten Trainingsmaßnahme über das Vorhandensein des TTVN-Schutzkonzepts informiert. Zusätzlich erhalten alle Kaderathlet*innen ein einseitiges, in kindgerechter Sprache formuliertes Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (siehe Punkt B). Auf dem jährlichen TTVN-Elternabend wird das Schutzkonzept ebenfalls vorgestellt.

3. Nachweise

Der TTVN fordert alle Trainer*innen auf, die Verhaltensrichtlinien des Verbandes zu unterzeichnen. Die Abfrage wird bei jeder Fortbildung im Abstand von vier Jahren erneuert. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern des TTVN, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Einsicht angefordert. Die Einsicht wird alle fünf Jahre angefordert.

Der TTVN bietet regelmäßige Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle Mitarbeiter*innen an. Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik.

4. Sprache und Kommunikation

Alle in der Verbandsarbeit involvierten Personen (Trainer*innen, Spieler*innen, Referent*innen) benutzen untereinander eine respektvolle, wertschätzende Sprache.

Zu unterlassen sind sexistische und rassistische Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein Sich lustig-Machen z.B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z.B. Tischtennisschlagtechniken.

Verstöße sollten sowohl unter den Spieler*innen, Trainer*innen und Referent*innen sofort angesprochen und den vom TTVN benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei Maßnahmen (Trainingsbetrieb, Lehrgänge und Wettkämpfe im Leistungssport, Lehrgänge in der Traineraus- und -fortbildung sowie Arbeitstagungen von Referenten) offen kommuniziert. Dies geschieht mindestens einmal pro Jahr (für den

Leistungssport beim ersten großer Sommerlehrgang, beim Elternabend und der Stützpunkttrainersitzung, für die Lehre bei der Arbeitstagung der Referenten). Die beiden im TTVN verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im *Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt des TTVN* benannt. Dieser Leitfaden wird ebenfalls bei den jeweiligen Maßnahmen vorgestellt. Die verschiedenen möglichen Konsequenzen bei einem Vergehen werden ebenfalls im Leitfaden dargestellt und im Falle offen kommuniziert.

5. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler*innen dürfen im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen vor und nach dem Training keine Smartphones nutzen. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Waschräumen sind nicht gestattet.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des TTVN können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social Media Kanälen des TTVN (Facebook, Instagram und YouTube) genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO ist dabei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über die Lehrgangs- oder Veranstaltungsanmeldung oder das jährliche Kaderanschreiben und Sonderanschreiben.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. Whatsapp) zwischen Lehrgangsteilnehmer*innen, Spieler*innen, Trainer*innen und Referent*innen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. In Verdachtsfällen sind zur Beweissicherung screenshots zu erstellen, der Ansprechpartner zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Trainer*innen und Referent*innen dürfen ihr Smartphone zur trainingsspezifischen Organisation (Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

Trainer*innen und Referent*innen dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablett Foto- und Filmaufnahmen von den Teilnehmer*innen erstellen – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt ausschließlich über den ttvn-Server oder die Lernumgebung edubreak. Die Aufnahmen mit privaten Medien sind zeitnah zu löschen. Bei Ausnahmen (z.B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden (siehe Anschreiben).

Die Verbreitung der Aufnahmen im Internet soll ausschließlich Trainingszwecken dienen. Hierzu wird die passwortgeschützte Lernumgebung edubreak (SportCampus und Community) des TTVN genutzt. Auf Wunsch der Spieler*innen müssen erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

6. Persönliche Beziehungen

Eine Liebesbeziehung zwischen einem Trainer*in und einem Spieler*in ist einem der beiden Verantwortlichen (*siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt*) des

TTVN bekannt zu machen. Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spieler*innen und Trainer*innen ist nicht erwünscht. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem einer der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Sind beide Personen volljährig, wird im Einzelfall entschieden, ob einer der beiden die Trainingsgruppe verlassen muss. Eine Liebesbeziehung zwischen einem Spieler und einer Spielerin ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.

Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer*in ist möglich.

1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einem der Verantwortlichen (*siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt*) bekannt gemacht werden. Sie sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

Die Betreuungssituation (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Spielanalyse etc.) außerhalb der Trainingsstätte sollte in festgelegten Räumen bei offener Tür – und nach Möglichkeit nicht in einer 1:1-Situation stattfinden. Im Regelfall sind die Räumlichkeiten vorab klar zu benennen.

7. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainer*innen und Spieler*innen sowie zwischen Spieler*innen und Spieler*innen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Trainer*in und Spieler*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) wird der Spieler*in nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt für den Spieler*in immer sanktionsfrei möglich sein.

8. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören ein Trikot oder T-Shirt und eine Shorts oder Rock.

Die Erziehungsberechtigten der Spieler*innen sind über die Zeit und den Ort von Einzeltraining zu informieren. Wenn möglich, finden Einzeltrainings in 1:2-Situationen statt (ein Trainer*in, zwei Spieler*in). Trainer*innen begleiten Vorschulkinder bei Toilettengängen bis vor die Toilettentür. Während des Toilettengangs wartet der Trainer*in vor der geschlossenen Tür. In Ausnahmefällen darf der Trainer*in die Toilette betreten und Hilfestellung beim Ent- und Ankleiden geben. Über dieses Vorgehen werden die Eltern im Vorfeld und im Nachgang mündlich informiert.

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Eis essen, Schwimmbandbesuch) hinausgehen, werden im Verband mit einer der beiden Vertrauenspersonen kommuniziert. Die Eltern der Spieler*innen müssen hierzu ihr Einverständnis geben (über das Kaderanschreiben oder die Lehrgangseinladung).

9. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler*innen sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer*innen getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Im besonderen Falle der Mini-Athleten wird eine gemischtgeschlechtliche Umkleide für Spieler*innen und Eltern zur Verfügung gestellt (Familienumkleide). Ab dem Eintritt in das Schulkindalter ist davon auszugehen, dass Spieler*innen sich selbständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation nahe liegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer*innen und minderjährigen Spieler*innen ist verboten.

Trainer*innen besuchen Spieler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich, oder laden diese zu sich nach Hause ein. Ausnahmen wie Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich (Keller, Garage, Halle) sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich. 1:1-Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer*innen und Spieler*innen übernachten bei Wettkampf- und Lehrgangmaßnahmen in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.

Bei Übernachtungen sollten immer mind. zwei Trainer*innen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Für jedes Zimmer, jeden Schlafbereich gibt es mindestens zwei Trainer*innen als Ansprechpartner. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Trainer*innen idealerweise zu zweit kontrolliert (Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.

Das vorab mit der Gruppe definierte Gelände der Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Kleingruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Trainer*innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Ein gemeinschaftlicher Ort für die Abendgestaltung wird klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

10. Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit Ansprechpartnern beschrieben, wenn ein Spieler*in oder Teilnehmer*in sich in einer Situation „unwohl“ fühlt oder ein/eine Spieler*in oder Teilnehmer*in eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.

Die Ansprechpartner*innen (beide Vertrauenspersonen des TTVN und die Clearingstelle des LSB) sowie die Verfahrensweise werden eindeutig und klar zu Beginn einer Saison bzw. in regelmäßigen Abständen kommuniziert.

Der TTVN benennt zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Eine der Personen muss zum in einem übergreifenden Arbeitsbereich und nicht im direkten Kontext der zu schützenden Personen tätig sein, die andere Person soll aus dem hauptamtlichen Trainerteam sein. Außerdem sollten die vom TTVN benannten Ansprechpartner aus einer weiblichen sowie einer männlichen Personen bestehen. Sogenannte Vertrauenspersonen (m/w) stehen Eltern, Kinder und Jugendlichen und Trainer*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Diese beiden sind angehalten, den Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren, sich bei Unsicherheiten innerhalb von sieben Tagen an die Clearingstelle des LSB zu wenden. Die Verbandsführung ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffenen oder deren Eltern auch direkt an die Clearingstelle des LSB Niedersachsen wenden.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitspieler*innen, Trainer*innen und Referent*innen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.



TISCHTENNIS-VERBAND
NIEDERSACHSEN e.V.

A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport“ von LandesSportBund und Sportjugend Niedersachsen. Das Thema geht uns alle an – auch den Sport mit seinen Besonderheiten wie Körperlichkeit und Körperkontakt, Umzieh- und Duschsituationen, Übernachtungen bei Freizeiten und Wettkämpfen.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinsehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzugestalten.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unseren Sportvereinen bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unserer Verhaltensrichtlinie, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie ist Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Trainer*innen C-Lizenz sowie aller DOSB Lizenzen, die der TTVN in seiner Trägerschaft anbietet.

Bitte legen Sie die unterschriebene Verhaltensrichtlinie (siehe Anlage) bei der Ausstellung bzw. Verlängerung Ihrer Trainerlizenz vor. Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie schicken wir Ihnen nach Einsicht wieder zurück und bitten Sie, diese ihrem Vereinsvorstand vorzulegen.

entdecke die
chancen!

Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

.....
(Name des Sportvereins)

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:



B. Ablauf in Verdachtsfällen

„Sprich darüber!“ (Vorlage für Mädchen)

Du liebst die Sportart Tischtennis und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer*innen und Betreuer*innen besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Trainer*innen passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

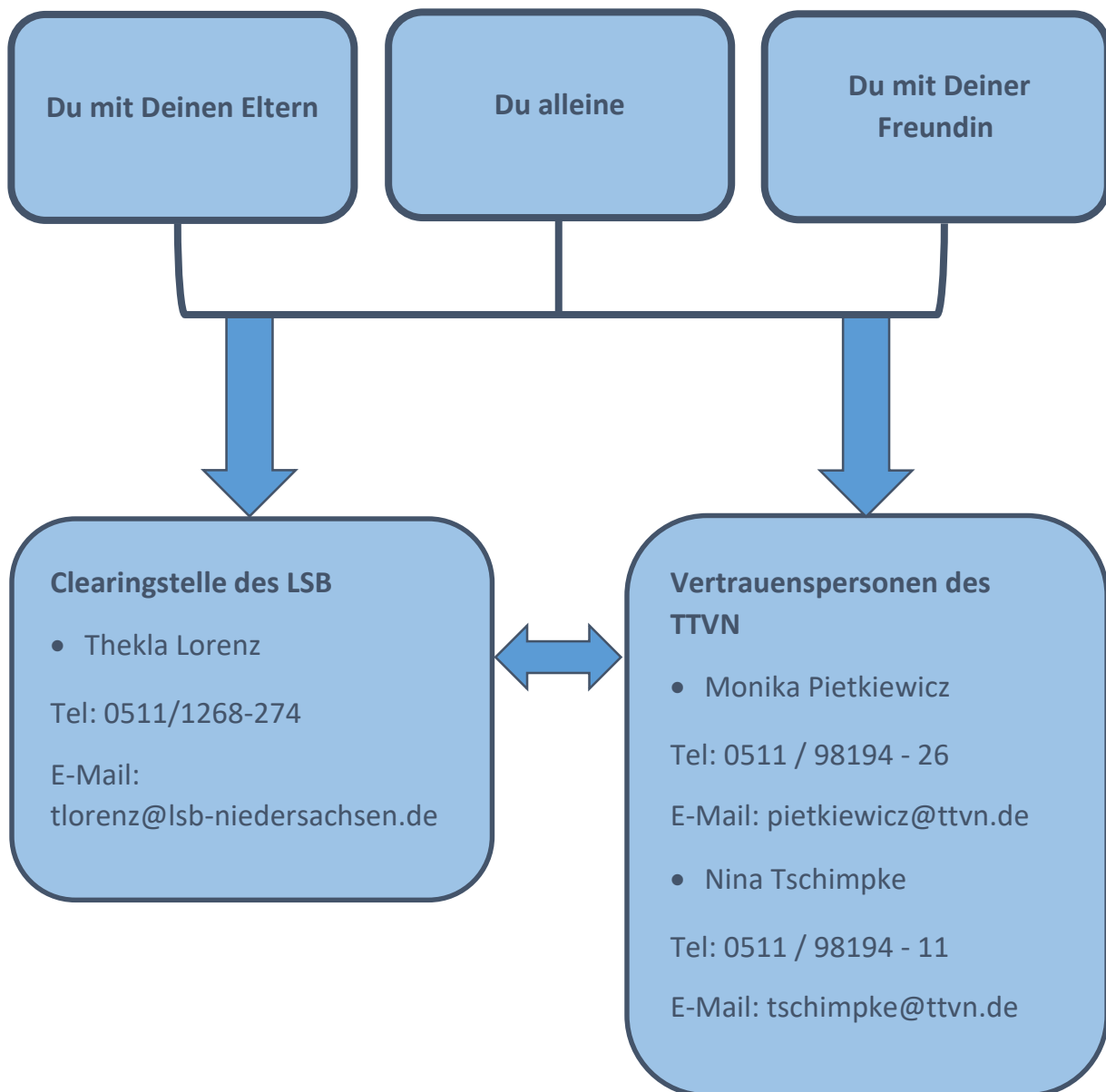
- Trainer*innen oder Spieler*innen beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Trainer*innen oder Spieler*innen erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Deine Trainer*in schreibt dir private Nachrichten
- Deine Trainer*in möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Trainer*innen oder männliche Spieler kommen in die Umkleide, während du Dich umziehst
- Trainer berühren dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut, kann es sein, und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler und Trainer nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Trainer*innen/Spieler*innen sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:



Vergiss dabei nie:

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!

Trau´ Dich und sprich darüber!

„Sprich darüber!“ (Vorlage für Jungen)

Du liebst die Sportart Tischtennis und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer*innen und Betreuer*innen besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Trainern passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

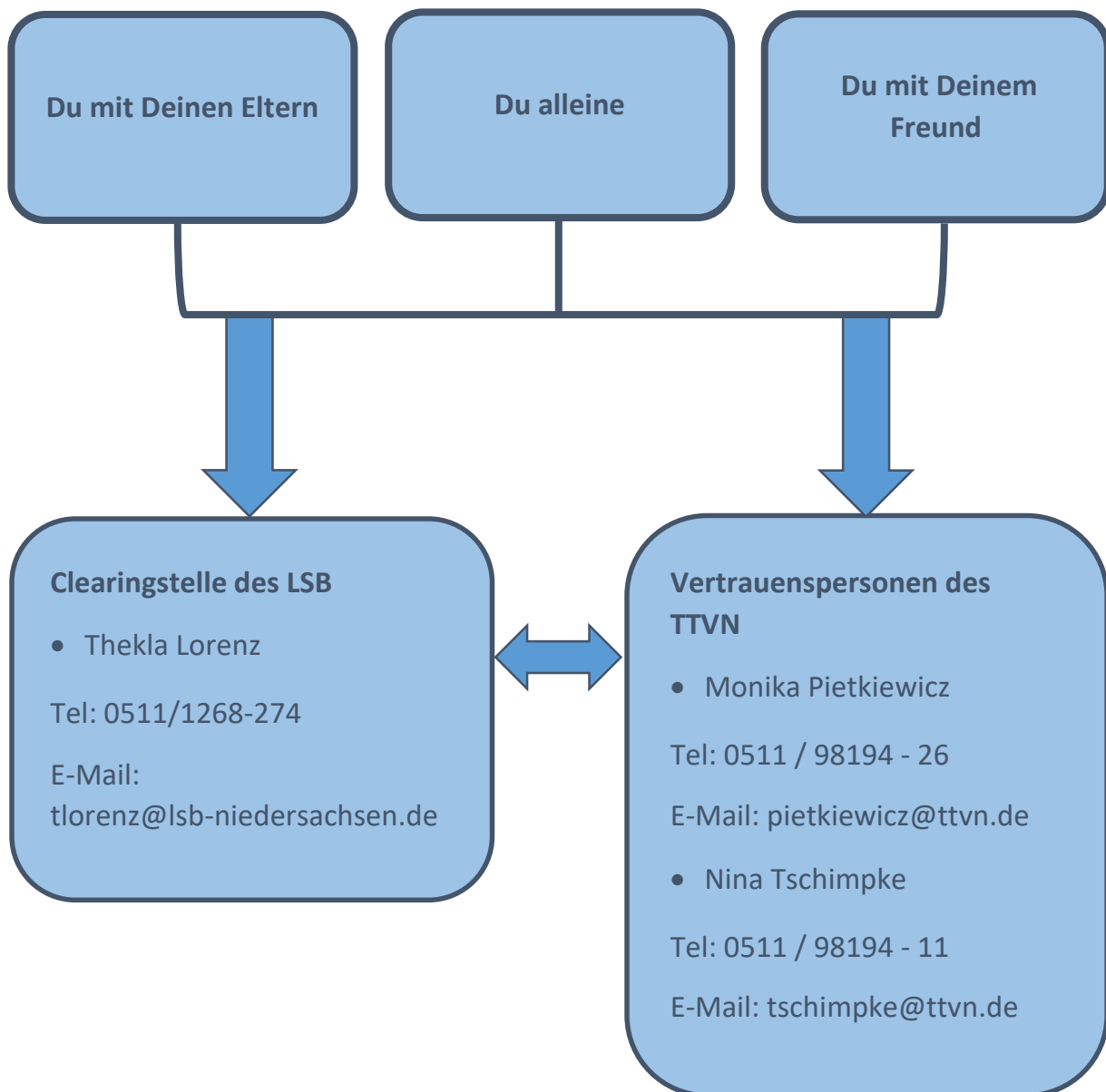
- Trainer*innen oder Spieler*innen beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Trainer*innen oder Spieler*innen erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Deine Trainer*in schreibt dir private Nachrichten
- Deine Trainer*in möchte sich auch privat mit Dir treffen
- In deiner Jungengruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut, kann es sein, und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler*innen und Trainer*innen nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Trainer*innen/Spieler*innen sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:



Vergiss dabei nie:

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!

Trau´ Dich und sprich darüber!